



## Technologieplattformen der Universität Zürich

### TPF-Fonds

Als zentrale Einrichtungen der Universität Zürich ermöglichen die Technologieplattformen (TPF) Spitzenforschung durch einen professionellen und effizienten Betrieb von wissenschaftlichen Geräten und Technologien. Mit dem Fonds der Technologiekommission (TPF-Fonds) kann schnell auf ungeplante Kosten der anerkannten TPF, z.B. infolge neuer nutzerbezogener Leistungen, reagiert werden kann. Die Beiträge werden für eine befristete Zeit gesprochen. Der TPF-Fonds beträgt CHF 500'000 pro Jahr.

Der TPF-Fonds kann NICHT für Investitionen verwendet werden. Für folgende Kosten dürfen alle von der UZH anerkannten TPF Antrag stellen:

- Kategorie A* Kurzfristige Deckung unplanbarer Kosten
- Kategorie B* Aufwändige Methodenetablierungen
- Kategorie C* Anteil an die Grundfinanzierung von nicht zentralen TPF. Nur möglich, wenn mehr als 10% der Nutzenden von ausserhalb des betreibenden Instituts respektive der betreibenden Fakultät stammen.
- Kategorie D* Befristete Übernahme der Nutzungsgebühren bei einer Mitfinanzierung eines TPF Grossgerätes aus eigenen Mitteln. Die maximale Höhe beträgt 20% des Investitionsbeitrags.
- Kategorie E* Projekte zugunsten aller Technologieplattformen der UZH respektive von übergeordnetem Interesse

### Rahmenbedingungen und Gesuchsunterlagen

1. Für die Kategorien A, B und D sind alle anerkannten TPF antragsberechtigt. Für die Kategorie C sind alle nicht zentralen TPF antragsberechtigt. Für die Kategorie E sind alle TPF sowie die Mitglieder der Technologiekommission antragsberechtigt.
2. Die folgenden Gesuchsunterlagen sind für die Kategorien A, B und C in einem PDF-Dokument zusammengefasst an [thomas.spirig@forschung.uzh.ch](mailto:thomas.spirig@forschung.uzh.ch) zu senden:
  - a) Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Gesuchsformular (Formulare stehen auf der Website [www.researchers.uzh.ch/tpf](http://www.researchers.uzh.ch/tpf) als Download zur Verfügung).
  - b) Falls gleichzeitig ein Gesuch beim Investitionskredit (UZH), R'Equip (SNF) oder Ähnlichem eingegeben wird, Kopie des entsprechenden GesuchsFür die Kategorien D und E ist direkt mit der Geschäftsstelle der Technologiekommission Kontakt aufzunehmen.
3. Das Gesuch wird nach folgenden Kriterien beurteilt: Mehrwert für UZH, Potenzial des Beitrags an Spitzenforschung, Realisierbarkeit des geplanten Projekts, Innovationscharakter, Nachhaltigkeit/langfristige Perspektive, Nachfrage des Angebots.
4. Nach Ablauf der Förderperiode ist innert 3 Monate ein Schlussbericht mit den erreichten Zielen einzureichen.
5. Die Mittel, welche für ein bestimmtes Jahr gesprochen werden, unterliegen der Jährlichkeit. Anträge, welche über zwei oder mehrere Jahre laufen, sind erlaubt.



### **Eingabefrist und Verfahren**

Die jährlichen Eingabefristen für die Gesuche sind jeweils der **15. Mai** und **15. September**. Über die Zusprachen entscheidet die Technologiekommission. Die Technologiekommission kann Experten hinzuziehen.

### **Kontakt**

Dr. Thomas Spirig, Geschäftsstelle der Technologiekommission, Telefon: 044 634 57 98, E-Mail: [thomas.spirig@forschung.uzh.ch](mailto:thomas.spirig@forschung.uzh.ch);